Finanzausschuss
Protokoll Nr. FINA/08/2013

über die öffentliche Sitzung des Finanzausschusses am 11. November 2013, Rathaus, Sitzungszimmer 601/Kantine

Beginn öffentlicher Teil	:	19:30 Uhr
Beginn nichtöffentlicher Teil	:	21:20 Uhr

Anwesend

Vorsitzender

Herr Achim Reuber

Stadtverordnete

Herr Peter Egan	
Herr Tobias Koch	i. V. f. Herrn Waskow
Herr Dirk Langbehn	
Herr Detlef Levenhagen	i. V. f. Herrn Conring

Bürgerliche Mitglieder

Herr Dr. Bernd Buchholz
Herr Rolf Griesenberg
Frau Sybille Ott

Weitere Stadtverordnete, Beiratsmitglieder

Herr Volker Hielscher

Verwaltung

Herr Michael Sarach	Bürgermeister
Herr Horst Kienel	Berichterstatter
Frau Angela Haase	Protokollführerin

Entschuldigt fehlen

Vorsitzender

Herr Christian Conring

Stadtverordneter

Herr Olaf Waskow

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Behandelte Punkte der Tagesordnung:

Ö f f e n t l i c h e r T e i l

1.	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung	
2.	Festsetzung der Tagesordnung	
3.	Einwohnerfragestunde	
4.	Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2013 vom 07.10.2013	
5.	Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt	
6.	2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer	**2013/102**
7.	Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 (1. Änderungsliste zum Haushalt)	**2013/111**
8.	Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem TÜV-Nord zwecks Nutzung der Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern ***- a b g e s e t z t -***	**2013/126**
9.	Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/ Einnahmequellen - Erhebung einer Zweitwohnungssteuer	**2013/122**
10.	Teilabriss Vierbergen 2 a	**2013/134**
11.	Verschiedenes	
11.1	Jahresabschluss 2009	
11.2	Planungskosten und weiteres Vorgehen Entlastungsstraße Nord	
11.3	Energiebericht	
12.	Kenntnisnahmen ***- k e i n e -***	

1. Begrüßung und Eröffnung der Sitzung

Der stellvertretende Ausschussvorsitzende, Herr Achim Reuber, begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die heutige Sitzung.

2. Festsetzung der Tagesordnung

1. Der Vorsitzende empfiehlt, Tagesordnungspunkt 8 „Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b, Vorlagen-Nr. 2013/126“ abzusetzen, sofern die Kündigung an die DLRG noch nicht zwingend erforderlich sei. Dieses wird mit Blick auf die in der Vorlage genannte Kündigungsfrist von drei Monaten zum 30.06.2014 bejaht. Die Bitte um Absetzung begründet der Vorsitzende mit der Vertagung im Sozialausschuss am 29.10.2013 bis zur nächsten Sitzung des Sozialausschusses am 12.11.2013. Die Verwaltung wurde gebeten, weitere Varianten zu prüfen, die eine Kündigung der Räumlichkeiten der DLRG vermeiden könnten oder für die DLRG die Möglichkeit bieten, evtl. in Kooperation mit anderen Vereinen Räume zu nutzen.
   Der Bürgermeister berichtet, dass die DLRG noch keine anderweitigen Räume gefunden habe und derzeit mit dem badlantic noch gesprochen werde.

   Der Absetzung des Tagesordnungspunktes wird zugestimmt.

   Abstimmungsergebnis: **7 dafür**
   2 Enthaltungen

2. Ein Ausschussmitglied bittet, TOP 7 „Satzungsänderung Hundesteuer – Vorlagen-Nr. 2013/102“ vor TOP 6 zu beraten, da ein abweichender Beschluss Auswirkungen auf den Haushalt 2014 ff habe. Dem wird ebenfalls zugestimmt.

   Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

3. Die Tagesordnungspunkte 13. bis 16. sollen in nichtöffentlicher Sitzung beraten werden. Der Finanzausschuss stimmt dem zu.

   Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

4. Frau Ott erklärt sich zu Vorlagen-Nr. 2013/129 für befangen und wird an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilnehmen. Der Finanzausschuss setzt daher diese Vorlage als letzten Tagesordnungspunkt an.

   Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

Mit diesen Änderungen wird die Tagesordnung festgesetzt.

Abstimmungsergebnis: **Alle dafür**

3. Einwohnerfragestunde

Einwohnerfragen werden nicht gestellt.

4. Einwände gegen die Niederschrift Nr. 06/2013 vom 07.10.2013

Es werden keine Einwände gegen den öffentlichen und nichtöffentlichen Teil der Niederschrift vorgetragen. Damit ist das Protokoll insgesamt genehmigt.

5. Bericht über die allgemeine Finanzlage der Stadt

Der Bericht umfasst den Zeitraum bis zur 50. Kalenderwoche/09.12.2013. Herr Kienel führt aus, dass sich momentan – wie im Vormonat – rd. 990.000 € auf den städtischen Konten befinden, ferner sind 5,3 Mio. € als Tagegeld angelegt. Zum Steuertermin 15.11.2013 werden ferner rd. 4,7 Mio. € Vorauszahlungen Gewerbesteuern sowie 1,05 Mio. € Grundsteuern erwartet. Es werden daneben rd. 190.000 € Zentralitätszuweisungen und Leistungen nach dem Familienausgleich eingehen.

Anmerkung der Verwaltung:

Zu korrigieren ist die Aussage, dass die Anteile an der Einkommensteuer und an der Umsatzsteuer für das III. Quartal 2013 noch erwartet werden. Diese sind bereits am 01.11.2013 eingegangen und daher in den Kontenbeständen saldiert enthalten. Die Gesamteinnahmen belaufen sich somit auf 12,23 Mio. €, statt rd. 15,18 Mio. € inkl. der Guthaben auf städtischen Konten).

In den nächsten Wochen fließen folgende Finanzmittel ab:

Rd. 1,13 Mio. € Kreisumlage, 126.000 € Finanzausgleichsumlage, 170.000 € Sozialhilfe, 130.000 € Beamtenbesoldung, 125.000 € Lohnsteuer, 145.000 € Defizitabdeckung Bad und rd. 1,22 Mio. € Entgelte für tariflich Beschäftigte (inkl. Weinachsgeld). Dieses ergibt insgesamt einen Mittelabfluss in Höhe von 3,05 Mio. €.

Im Saldo verfügt die Stadt somit zur 50. Kalenderwoche über <u>liquide Mittel von voraussichtlich rd. 9,18 Mio. €.</u> Die Ein- und Auszahlungen für investive Maßnahmen können noch nicht geschätzt werden und sind in dieser Darstellung nicht enthalten.

Herr Kienel erklärt weiter, das gegenüber dem Stand 07.10.2013 sich das Anordnungssoll der **Gewerbesteuer** von rd. 24,42 Mio. € auf rd. 25,03 Mio. € erhöht hat.

Es wird unverändert darauf hingewiesen, dass hierin eine Nachveranlagung in Höhe von 1,23 Mio. € für das Jahr 2011 enthalten und nicht davon auszugehen ist, dass diese auch beglichen wird. Vielmehr ist davon auszugehen, dass gegen diese Festsetzung Widerspruch eingelegt wird und das Finanzamt die Forderung zu überprüfen hat. Dem Anordnungssoll von rd. 25,03 Mio. € stehen derzeit Ist-Einnahmen von 15,42 Mio. € gegenüber.

2013/102

6. 2. Änderung zur Satzung der Stadt Ahrensburg über die Erhebung einer Hundesteuer

In der Vorlage wird vorgeschlagen, den Steuersatz für den ersten Hund von 80 € auf 100 €, für den zweiten Hund von 100 € auf 120 € und für jeden weiteren Hund von 130 € auf 150 € zu erhöhen. Herr Egan erklärt die Mehrheitsmeinung der WAB-Fraktion. Die WAB bittet, der Vorlage nicht zuzustimmen und die Hundesteuer nicht zu erhöhen. Es wird zum einen darauf verwiesen, dass der Bestand an Hunden von der Steuer nicht erfasst werde und insbes. erklärt, dass von einer Erhöhung der Hundesteuer besonderes ältere Mitbürgerinnen und Mitbürger mit niedrigem Einkommen betroffen seien, denen ihr Hund besonders wichtig sei. Diese Bevölkerungsgruppen sind auch durch die steigenden Wohnbetriebskosten finanziell stärker betroffen. Die Stadt sollte daher auf die Erhöhung verzichten.

Zum ersten Argument verweist der Bürgermeister darauf, dass in 2011 eine Hundebestandsaufnahme durchgeführt wurde. Aus seiner Sicht sollte eine Anhebung – um der sozialen Komponente Rechnung zu tragen – in zwei Stufen erfolgen.

Herr Dr. Buchholz erklärt für seine Fraktion, dass er eine moderate Anpassung für sinnvoll und notwendig halte. Jedoch sollte der Steuersatz für den ersten Hund bei unter 100 € verbleiben. Da bereits seit 2007 keine Erhöhung erfolgt sei, plädiert er für eine Erhöhung der Hundesteuer für den ersten Hund auf 90 € und für den zweiten Hund auf 110 €.

Herr Reuber erklärt, dass die SPD ihre Meinungsfindung noch nicht abgeschlossen habe. Sie sei jedoch ebenfalls für einen Steuersatz unter 100 € für den ersten Hund (90/95 €). Der Steuersatz für den zweiten Hund könne höher ausfallen, da keine soziale Komponente mehr zu berücksichtigen sei. Herr Reuber bittet, in der heutigen Sitzung einen Beschluss zurückzustellen.

Herr Koch erklärt, dass seine Fraktion aufgrund der ungeklärten Situation der noch nicht vorliegenden Jahresabschlüsse ab 2009 sich entschieden habe, keinerlei Steuererhöhungen vorzunehmen, bevor Jahresabschlüsse vorliegen und die Situation des Ergebnishaushaltes erkennbar sei.

Anschließend erörtert der Finanzausschuss auf Nachfrage von Herrn Langbehn die weitere Terminierung des Finanzausschusses in 2013 und die mögliche Beschlussfassung zum Haushalt 2014 in diesem Haushaltsjahr. Der Berichterstatter weist darauf hin, dass die nächste Sitzung für den 02.12.2013 vorgesehen war. An diesem Termin beabsichtigte der Finanzausschuss nach Beratung aller weiteren Fachausschüsse final zum Haushalt 2014 zu beraten. Zwischenzeitlich ist erkennbar, dass diverse Ausschüsse erst im Dezember, d. h. nach dem 02.12.2013, sich festlegen werden. Insofern könnte der vorgesehene Termin 02.12.2013 auf den 11.12.2013 oder den 12.12.2013 verschoben werden.

Im Hinblick auf eine einzuhaltende Ladungsfrist zur nächsten Sitzung des Finanzausschusses schlägt der Vorsitzende vor, den Termin 02.12.2013 beizubehalten und zusätzlich eine Sitzung für Mittwoch, den 11.12.2013 in Aussicht zu nehmen.

Die Beschlussfassung über diesen Tagesordnungspunkt wird vertagt.

7. Erlass der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 (1. Änderungsliste zum Haushalt)

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass eine erste Änderungsliste erstellt wurde, die Grundlage der Beratung ist. Sie wird auf Wunsch den Ausschussmitgliedern auch in DIN A 3 Format übergeben. Ausschussempfehlungen liegen noch nicht vor. Daher sind insbesondere Änderungen aufgrund des Haushaltserlasses 2014, der bei Druck des Haushaltsentwurfes noch nicht vorlag, eingearbeitet. Ausführungen erfolgen zu folgenden Positionen:

Nr. 1: Der Ertrag aus der Auflösung der Altlastenrückstellung wurde eingeplant (siehe Finanzausschuss 07.10.2013).

Nr. 3: Reduzierung; der Büchereiverein hat erklärt, die zusätzlich benötigte 0,5-Stelle der Stadtbücherei derzeit nicht zu fördern.

Nr. 4: Ggf. Beteiligung des Kreises in den Jahren 2014 und 2015 an der Machbarkeitsstudie zur Umsetzung der Barrierefreiheit an U-Bahnhöfen (siehe BPA 23.10.2013).

Nr. 7: Vertretbare Erhöhung der Gewerbesteuer aufgrund des Anordnungssolls 2013, trotz Abwanderung eines großen Gewerbesteuerzahlers; die Entwicklung ist zu beobachten.

Herr Koch und Herr Dr. Buchholz bitten um Erläuterung zu den Konzessionsabgaben (KA). Die Verwaltung sagt eine Anmerkung mit Erläuterung der Abrechnungsergebnisse für das Protokoll zu **(Anlage 1)**. Herr Dr. Buchholz regt an, die KA für Strom und Wasser um jeweils 100.000 €, die KA Wasser um 30.000 € anzuheben.

Anmerkung der Verwaltung:

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die KA Strom 2013 nicht den Ansatz erreicht und 2014 ff nicht erhöht werden sollte. Bei Gas ist die Entwicklung vom Winterverbrauch abhängig. Im Mittel 2009 bis 2013 liegt der Ertrag der KA Wasser bei 345.000 € (+ 20.000 €), bei der KA Gas bei 390.000 €; im Mittel der Jahre 2011 bis 2013 bei Gas jedoch nur bei rd. 385.000 €. ***Das vorläufige Rechnungsergebnis 2012 der KA Wasser wurde korrigiert.***

Der Bürgermeister merkt an, dass die Qualität der Beratung sich gegenüber den Vorjahren hierdurch verändere. Das Vorsichtsprinzip werde aufgegeben. Gelte dieses auch für die Gewerbesteuer? Dieses wird verneint. Erwünscht sind realistische Ansätze in Kontinuität. Seien die Erträge kontinuierlich höher, sei der Jahresfehlbetrag kontinuierlich geringer. Daher sei es relevant, entsprechende Erträge auch entsprechend zu erhöhen. Es könne nicht darum gehen, sich „schön zu rechnen“

Zu den in der 1. Änderungsliste genannten Aufwendungen erläutern Frau Haase bzw. Herr Kienel Folgendes zu:

Nr. 4: Die lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2013 für die Erstellung der Jahresabschlüsse benötigte Unterstützung ist nunmehr in den Jahren 2013 und 2014 veranschlagt. Der in 2015 benötigte Betrag steht dadurch im Zuge einer Ermächtigung aus 2014 in 2015 bereit.

Nr. 5**:** Bei den personellen Aufwendungen sind Anpassungen an die erst kürzlich vorgelegte Vorlage zum Stellenplan erfolgt. Teilweise wurden Aufwendungen wieder gestrichen (siehe z. B. Nr. 9/ Aufgaben nach dem Geldwäschegesetz).

Nr. 16: Alle Zahlungen unter 150 € netto/ Einzelfall sind als Aufwand zu veranschlagen und belasten den Ergebnishaushalt; auf diesem Hintergrund wurde im Rahmen des Jahresabschlusses 2009 auch der Medienetat der Bücherei umgebucht, weitere Umbuchungen z. B. im Schuletat werden erfolgen und die Aufwendungen erhöhen, die Investitionen entlasten.

Nr. 23: Siehe genehmige Mehraufwendung lt. Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 23.09.2013/ Vorlage Nr. 2013/062.1.

Nr. 24: Hingewiesen wird auf Auskünfte des Landesbetrieb Straßenbau und auf die Berichte in der Presse, wonach die B 75 zur Landesstraße herabgestuft werden soll (siehe auch Vortrag im BPA 06.11.2013). Da die Maßnahmen gefördert werden sollen, ist eine Veranschlagung in der aktuellen Planung bis 2017 erforderlich. Alle vier baulichen Maßnahmen sind nunmehr entsprechend § 41 Abs. 3 Satz 4 GemHVO-Doppik im investiven Bereich veranschlagt. Der Entlastung im Haushalt 2015 um 750.000 € (darauf zurückzuführen auf die Fahrbahndecke Bahntrasse = 550.000 €) steht eine Belastung im investiven Bereich von 380.000 € in 2014 gegenüber, ferner + 100.000 €/ 2016 sowie eine Entlastung um 200.000 € in 2017. Diese Zahlungen sind nur der Saldo aus Aufwendungen und Investitionen. Diese sind jedoch getrennt voneinander zu betrachten (siehe weitere Ausführungen im investiven Teil).

Nr. 30: Der Berichterstatter teilt ferner mit, dass nach einer Information aus dem Finanzausschuss des Kreises in 2013 und 2014 die umstrittenen Schulkostenbeiträge für die Ahrensburger Schüler in der Woldenhornschule (Trägerschaft des Kreises) nicht geleistet werden müssen. Im Gegenzug soll die Allgemeine Kreisumlage jedoch nur um 1 % auf 34,5 % abgesenkt werden.

In diesem Zusammenhang bittet Herr Egan um eine maßvolle Anpassung der Grundsteuern im Hinblick auf das zukünftige Wohngebiet Erlenhof.

Nr. 31: Die Zinsen wurden um 100.000 € auf 1,0 Mio. € 2014 abgesenkt, 2013 wurden bisher 933.000 € angeordnet. Ferner hat die Politik signalisiert, aufgrund der hohen Liquidität den Kredit 2014 nicht in Höhe des investiven Fehlbedarfs auszuweisen. Auch der Kreditbedarf 2013 wird voraussichtlich nicht realisiert.

Investitionen

Im Hinblick auf die Abstufung der B 75 zur Landesstraße sollen vier Investitionen ausgewiesen werden. Davon waren die Umbaumaßnahmen zum Umbau des AOK-Knotens und der Fahrbahnsanierung im Trog B 75 bisher in den Jahren 2014 bis 2017 mit Ausnahme von 50.000 € Planungskosten nicht veranschlagt. Sie sind nunmehr mit Sperrvermerk unter dem Vorbehalt der Förderung versehen. Der Fehlbetrag bei den Investitionen erhöht sich dadurch 2014 um 380.000 € und 850.000 € in 2015. In 2016 könnte eine Entlastung um 200.000 € eintreten.

Der Berichterstatter fragt nach zur Kreditaufnahme 2014 ff. Solle der Kredit nur für die Brandschutzsanierung des Rathauses ausgewiesen werden? Dieses wird mehrheitlich so bestätigt. Auf Nachfrage führt Frau Haase aus, dass überlegt wird, die geprüfte Liquidität Stand 31.12.2012 als Anfangsbestand einzutragen. Dieses wird von ihr jedoch nicht zugesagt. Unter Umständen wird auch entschieden, dieses bis zum Abschluss der Jahresabschlüsse 2009 bis 2012 zurückzustellen.*

Zum Antrag AN 043/2013 **(siehe Anlage 2)** von Bündnis 90/ Die Grünen weist Herr Koch darauf hin, dass der geforderte Steuersatz von 19 % eine erdrosselnde Wirkung habe und zu hoch sei. Nach seiner eigenen Berechnung könnte eine Erhöhung auf 13 % der Nettokasse erfolgen. Eine entsprechende Vorlage wird erbeten. Herr Langbehn ist einverstanden.

Zu AN 044/2013 **(siehe Anlage 3)** weist der Berichterstatter darauf hin, dass es sich bei dem Notstromaggregat um eine stationäre, festeingebaute Netzersatzanlage handeln soll. Zur Verdeutlichung wird im Finanzausschuss ein Foto herumgegeben. Die Netzersatzanlage ist zur Aufrechterhaltung der Arbeitsfähigkeit des Rathauses im Krisenfall erforderlich. Sie soll Bestandteil der Brandschutzeinrichtungen des Rathauses werden und ist weder baulich noch technisch mit einem mobilen Notstromaggregat vergleichbar. Es wird um Kenntnis dieser Erläuterungen gebeten.

* Anmerkung: Die Verwaltung sagt zu, den Stand der liquiden Mittel zum 31.12.2012 im Haushaltsplan 2014 darzustellen – sofern dieses technisch möglich ist.

2013/126

8. Kündigung der Mietverträge Reeshoop 55 b (rotes Holzhaus) mit der Deutschen-Lebens-Rettungs-Gesellschaft (DLRG) und dem TÜV-Nord zwecks Nutzung der Wohnung zur Unterbringung von Asylbewerbern

- a b g e s e t z t -

2013/122

9. Ausschöpfung der Ertrags- und Einzahlungs-/ Einnahmequellen - Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Der Berichterstatter weist darauf hin, dass in anderen Städten nach Einführung der Zweitwohnungssteuer zusätzliches Personal von mind. 0,5 Stellen benötigt wurde. Darüber hinaus seien Rechtsunsicherheiten in der Sachbearbeitung – zumindest in der Anfangszeit – zu berücksichtigen und er halte angesichts einer voraussichtlichen Steuereinnahme von rd. 20.000 € im Jahr die Einführung der Zweitwohnungssteuer in der Stadt Ahrensburg unverändert für nicht sinnvoll.

Der Finanzausschuss schließt sich der Auffassung an, dass die Stadt Ahrensburg auf die Einführung der Zweitwohnungssteuer verzichten solle.

Abstimmungsergebnis: Alle dafür

2013/134

10. Teilabriss Vierbergen 2 a

Herr Dr. Buchholz erkundigt sich – gerade im Hinblick auf die beabsichtigte Kündigung des Mietvertrages mit der DLRG im Reeshoop, die mit der dringenden Notwendigkeit von Wohnraum für Asylbewerberinnen und Asylbewerber begründet wird -, ob die Wohnung Vierbergen 2 a als Flüchtlingsunterkunft geeignet sei.

Der Berichterstatter führt aus, dass im derzeitigen Zustand die Eignung nicht gegeben sei. Notwendig wäre eine Grundsanierung in Höhe von – wie ausgeführt – rd. 50.000 €.

Der Finanzausschuss erörtert insbes. die Fragen:

- Könnte das Grundstück Vierbergen 2 – nach dem Teilabriss bebaut mit einem alten Einfamilienhaus – veräußert werden?

  Der Erlös könnte zweckgebunden für die Schaffung von Wohnraum für Flüchtlinge eingesetzt werden; zu berücksichtigen wäre in diesem Zusammenhang auch das bestehende Mietverhältnis.
- Was kostet Ersatzwohnraum?
- Wie viel neuer Wohnraum ist mittelfristig für Flüchtlinge erforderlich?

Die bestehenden Holzwohnhäuser von überwiegend 1988 bis 1994 seien vielfach abgängig. Herr Levenhagen teilt in diesem Zusammenhang mit, dass er in einem Holzwohnhaus gewesen sei.

Der Bürgermeister regt an, im Sozialausschuss die Prüfung zu veranlassen, welcher Standort für die Unterbringung des Personalkreises der Asylbewerberinnen und Asylbewerber/ Flüchtlinge geeignet sei. Hierbei sollte – auch unter Berücksichtigung der Vermietung im Hinterhaus – auch der Standort Vierbergen 2 bewertet werden.

Der Berichterstatter weist auf die auf Seite 2 der Vorlage ausgeführte Frage hin, ob an dieser Stelle möglicherweise zu einem späteren Zeitpunkt eine Kehre vorzusehen oder im Falle einer Brückenerneuerung über die Bahnlinie U 1 eine provisorische Brücke an dieser Stelle erforderlich sei. Insofern wäre auch der Bau- und Planungsausschuss zu beteiligen.

Herr Langbehn regt an, evtl. die Kosten einer Grundsanierung zu veranschlagen und die Mittel mit Sperrvermerk zu versehen. Eine Freigabe könnte durch den Sozialausschuss erfolgen. Zu prüfen seien Renovierung der Wohnung, Teilabriss und Neubau an gleicher Stelle sowie eine Veräußerung mit der Schaffung von Ersatzwohnraum. Herr Griesenberg plädiert für einen Abriss und Neubau mit besserer Ausnutzung des Grundstückes, d. h. gegen eine Renovierung.

Der Finanzausschuss kommt überein, die Beschlussfassung zu vertagen und die Vorlage mit den genannten Problemstellungen in 1. den Sozialausschuss und 2. den Bau- und Planungsausschuss zu verweisen.

11. Verschiedenes

11.1 Jahresabschluss 2009

Der Berichterstatter teilt mit, dass die Korrekturbuchungen zum Jahresabschluss 2009 durch die Finanzbuchhaltung voraussichtlich in der 46. KW abgeschlossen werden können. Danach seien noch der Lageplan und der Anhang zu erstellen. Wenn es auch gelingt, die nach den Korrekturbuchungen erforderlichen Buchungen in der Anlagenbuchhaltung zeitnah abzuschließen, könnte der vorgesehene Zeitplan, den Jahresabschluss 2009 bis Ende November 2013 prüffähig vorzubereiten, eingehalten werden.

11.2 Planungskosten und weiteres Vorgehen Entlastungsstraße Nord

Herr Egan weist auf die bisherigen Planungskosten für die Entlastungsstraße Nord hin und fragt nach dem weiteren Vorgehen. Wenn diese Straße nicht realisiert würde, wären diese Kosten in einem der folgenden Jahre in den Bereich der Aufwendungen (Ergebnishaushalt) umzubuchen.

Anmerkung der Verwaltung:

In der Eröffnungsbilanz sind als „Anlage im Bau“ / Stand 01.01.2009 Planungskosten von rd. 190.000 € für die Entlastungsstraße Nord enthalten. Durch weitere Planungskosten bis 31.12.2012 haben sich diese Kosten auf rd. 241.000 € erhöht.

Der Bürgermeister führt aus, dass die Lage diffizil sei. Es habe zwar durch die Politik ein Votum für ein Planfeststellungsverfahren gegeben; durch die Ablehnung zum Verhandlungsergebnis mit der Gemeinde Delingsdorf in der Stadtverordnetenversammlung am 23.04.2012 sei für die Verwaltung jedoch keine faktische Umsetzungsmöglichkeit mehr vorhanden und damit die weitere Planungsgrundlage entfallen. Das Ergebnis (Planfeststellungsverfahren) „hänge somit noch im Raum“.

Herr Koch erinnert an den Antrag der SPD-Fraktion - der im Rahmen der Haushaltsberatungen 2013 erfolgt und dem entsprochen worden sei –, 300.000 € verfügbare Planungsmittel im Haushalt zu belassen. Er fragt daher in Richtung der SPD-Stadtverordneten, warum in 2013 keine weitere Planung angestoßen wurde. Herr Griesenberg entgegnet, dass erst durch/ nach Umsiedlung von familia sich die Lage ergebe, eine veränderte weitere Trasse zu planen. Dieses sei sein Wunsch für die Zukunft.

Der Bürgermeister ergänzt, dass durch die Planungen zur S4-Linie und die Planungen für ein Bahnbetriebswerk nahe dem Stadtteil Gartenholz in Ahrensburg sich ggf. wieder die Möglichkeit eröffnet, die ursprünglichen Planungen zur Trasse der Entlastungsstraße Nord weiter zu verfolgen.

Herr Egan erläutert, dass er mit seiner Nachfrage nicht weitere Planungen verhindern wolle, sondern vielmehr auf die Konsequenz bei Nichtbau der geplanten Entlastungsstraße Nord für den Ergebnishaushalt hinweisen wolle. Der Vorsitzende, Herr Reuber, erklärt, dass er die Entlastungsstraße unverändert für erforderlich hält.

11.3 Energiebericht

Herr Langbehn erinnert an seine Bitte vom 07.10.2013 zur Vorlage eines Energieberichtes.

Der Berichterstatter entgegnet, dass diese Frage aufgegriffen worden und beabsichtigt sei, im Januar/ Februar 2014 dem Finanzausschuss diesem Bericht vorzulegen.

12. Kenntnisnahmen

- K e i n e -

gez. Achim Reuber
Stellv. Vorsitzender

Angela Haase
Protokollführerin